

Ausstellervertrag und Teilnahmebedingungen

Charity Event zugunsten des Tierheim Ransbach-Baumbach

Veranstaltungsdatum: 18. September 2027

Veranstaltungsort: Asbach am See

Veranstalter:

- lightpaws pictures – Dennis Ates
- westerwaldkörbchen – Carolin Zirfas

1. Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Aussteller, die an dem Charity Event zugunsten des Tierheim Ransbach-Baumbach teilnehmen. Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller diese Teilnahmebedingungen verbindlich an.

2. Zulassung von Ausstellern

Die Anmeldung zur Veranstaltung erfolgt schriftlich oder in elektronischer Form. Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

3. Standgebühren

Für die Teilnahme an der Veranstaltung wird eine Standgebühr in Höhe von mindestens 50,00 Euro erhoben. Die Standgebühr ist unabhängig von der Größe der zugewiesenen Standfläche und wird am Veranstaltungstag vor Beginn der Veranstaltung in bar an die Veranstalter entrichtet. Alternativ zur Standgebühr kann der Aussteller die Teilnahme über eine Umsatzspende gemäß Abschnitt 4 wählen. Die gewählte Teilnahmeform ist bei der Anmeldung verbindlich festzulegen.

4. Teilnahme über Umsatzspende

Anstelle der Standgebühr kann der Aussteller wählen, einen Teil seines am Veranstaltungstag erzielten Umsatzes zugunsten des Tierheim Ransbach-Baumbach zu spenden. Die Umsatzspende muss mindestens 25 Prozent des erzielten Umsatzes betragen. Der Aussteller verpflichtet sich zur wahrheitsgemäßen Angabe des erzielten Umsatzes. Die Spende ist innerhalb von 14 Kalendertagen nach Veranstaltungsende zu entrichten.

5. Verwendung der Erlöse

Die durch Standgebühren und Umsatzspenden erzielten Einnahmen werden nach Abzug unvermeidbarer Veranstaltungskosten dem Tierheim Ransbach-Baumbach zur Verfügung gestellt.

6. Pflichten der Aussteller

Jeder Aussteller verpflichtet sich zur Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften sowie zur ordnungsgemäßen Nutzung seiner Standfläche.

7. Haftung

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Veranstalter haften ausschließlich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

8. Rücktritt des Ausstellers

Ein Rücktritt von der Teilnahme ist jederzeit schriftlich möglich.

9. Absage oder Änderungen der Veranstaltung

Die Veranstalter behalten sich vor, die Veranstaltung aus wichtigen Gründen abzusagen, zu verschieben oder organisatorisch anzupassen.

10. Foto- und Filmaufnahmen

Während der Veranstaltung können Foto- und Videoaufnahmen angefertigt werden. Sofern ein Aussteller mit der Anfertigung oder Verwendung solcher Aufnahmen nicht einverstanden ist, hat er dies vor Veranstaltungsbeginn schriftlich gegenüber einem der Veranstalter mitzuteilen.

11. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Organisation, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung verarbeitet.

12. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.